Brandschutzordnung

der Hochschule Weserbergland

Am Stockhof 2

31785 Hameln

Hochschule
Weserbergland

Allgemeines

Die Brandschutzordnung besteht aus den Teilen A, B und C:

Brandschutzordnung Teil A: (Aushang)
Gilt für jeden, der sich in diesem Gebäude aufhält, ganz gleich ob er beschäftigt oder nur vorübergehend anwesend ist.

Brandschutzordnung Teil B:
Richtet sich an Personen, die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude aufhalten (Mitarbeiter, Lehrbeauftragte oder Studierende).

Brandschutzordnung Teil C:
Richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind.

Verantwortlich für die Verhütung und Bekämpfung eines Brandes in der Hochschule und die entsprechende Unterweisung der Dozenten und Angestellten ist das Präsidium. Es hat insbesondere die Pflege und Überwachung der Feuerlöscheinrichtungen und Feuerlöschgeräte auf ihre Betriebssicherheit zu überwachen und die nach Maßgabe dieser Anordnung zu erfüllenden Aufgaben des Feuerschutzes durchzuführen. Zur Unterstützung des Präsidiums bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dieser Brandschutzordnung können zuverlässige und sachkundige Personen als Brandschutzbeauftragte bestellt werden.

Alle Mitarbeiter, Lehrbeauftragte und Studierende der Hochschule sind verpflichtet, durch ihr Verhalten dazu beizutragen, Schäden durch Feuer zu verhindern. Bei Ausbruch eines Brandes gilt neben der sofortigen Brandbekämpfung als oberster Grundsatz die **Rettung von Menschenleben**. Die Rettung von Menschen hat der Bergung von Sachgütern vorauszugehen.

Bekanntgabe der Brandschutzordnung

Diese Brandschutzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird in den öffentlichen Ordnungsmitteln der HSW auf dem Verwaltungslaufwerk und im ILIAS veröffentlicht.

Hameln, 09.12.2025
Ort, Datum

.....
Unterschrift Hochschulleitung

Teil A

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

Feueralarm durch Tastendruck auslösen (Scheibe eindrücken!)

<u>Feuerwehr</u>

112 (Handy)

(0) 112 (Festnetz HSW)

Beim Ertönen eines Brandalarms ist das Gebäude sofort zu verlassen (Sammelplatz aufsuchen)!

- In Sicherheit bringen
- Gefährdete Personen warnen
- Hilflose mitnehmen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Keinen Aufzug benutzen
- Auf Anweisungen achten

- Löschversuch unternehmen
- Feuerlöscher benutzen
- Fenster und Türen schließen

Teil B

Teil B richtet sich an Mitarbeiter, Lehrbeauftragte und Studierende, sowie Personen die sich nicht nur vorübergehend in der HSW aufhalten.

Inhalt:

a) **Aushang Teil A**
b) **Brandverhütung**
c) **Brand- und Rauchausbreitung**
d) **Rettungswege**
e) **Verhalten im Brandfall**
f) **Brand melden**
g) **Alarmsignale und Anweisungen beachten**
h) **In Sicherheit bringen**
i) **Löschversuche unternehmen**
j) **Notrufnummern**

a) Aushang Teil A

Der Aushang nach Brandschutzordnung Teil A ist gut sichtbar anzubringen:

- In den Treppenhäusern in der 1., 2., 3. und 4. Etage und neben dem Feueralarm

b) Brandverhütung

Brandverhütung durch Maßnahmen zur Bekämpfung von Brandgefahren an der Quelle haben Vorrang. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit. Abfälle sind regelmäßig zu entfernen.
- Rauchen und Umgang mit Feuer und offenem Licht ist in allen Gebäudeteilen verboten.
- Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die bei Dienstende ihren Raum verlassen, haben dafür zu sorgen, dass Licht und elektrische Geräte abgeschaltet sind und auch sonst keine Brandgefahr besteht, Fenster und Türen sind zu schließen.
- Offenes Feuer (z.B. brennende Kerzen, Adventsgestecke o.ä.) ist nicht gestattet.

- Heiz-, Koch- und Wärmegeräte sind auf unbrennbaren, mineralischen Unterlagen zu betreiben. Die Benutzung von Tauchsiedern ohne Überhitzungsschutz ist nicht erlaubt.
- Die Lagerung von brennbaren Materialien ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- Putzlappen, Tücher o.ä. sind in gesonderten dafür zugelassenen Behältern zu lagern.
- Brennbare Flüssigkeiten, Chemikalien, Gase, radioaktive Stoffe o.ä. sind grundsätzlich an den dafür gesehenen Orten zu lagern.
- Elektrische Betriebsmittel dürfen nur vom Fachpersonal installiert und nur von befugten Personen in Betrieb genommen werden. Schadhafte Maschinen, Geräte und Anschlusskabel sind sofort der Benutzung zu entziehen. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.
- Feuerlöscher und Feuermelder sind an unterschiedlichen Stellen in dem Gebäude vorhanden. Ihr Standort ist mit Piktogrammen deutlich zu kennzeichnen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter soll sich darüber informieren, wo sich diese Einrichtungen im Arbeitsbereich befinden und wie sie gehandhabt werden.
- Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen (Anzeichen hierfür sind flackerndes Licht, Schmorgeruch usw.) sind sofort zu melden.
- Schweiß- und Trennarbeiten im Rahmen von Bau- oder Sanierungsarbeiten bedürfen einer besonderen Erlaubnis des Brandschutzbeauftragten, sind ständig zu überwachen und durch eine Nachkontrolle abzuschließen.

Information und Unterweisung

Jeder hat sich über die Brandgefahren in seiner Umgebung sowie über entsprechende Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren. Das Präsidium hat in Abstimmung mit der Feuerwehr in angemessenen Zeitabständen (mindestens jedoch 1 x pro Jahr) Notfallübungen durchzuführen. Sie haben den Sinn, die Nutzer der Hochschule mit dem erforderlichen Verhalten im Ernstfall vertraut zu machen.

c) Brand- und Rauchausbreitung

Brandabschnitts- und **Rauchabschlusstüren** sind geschlossen zu halten. **Sie dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offen gehalten werden.**

Bei Ausbruch eines Brandes sind alle Türen und Fenster sofort zu schließen, jedoch nicht abzuschließen.

Um die Ausbreitung eines Brandes zu erschweren, soll eine **Anhäufung brennbarer Materialien** (z.B. Papier, Mobiliar) in den Flucht- und Rettungswegen vermieden werden.

Falls vorhanden, sind Rauch- und Wärmeabzugsanlagen zu betätigen.

d) Flucht- und Rettungswege

Notausgänge, Notausstiege, Flure, Durchfahrten, Zu- und Ausgänge und müssen durch **Hinweisschilder** gekennzeichnet sein und sind von **Gegenständen jeglicher Art freizuhalten.**

Jeder im Gebäude Tätige hat sich eingehend über die **Flucht- und Rettungswege** im diesem Gebäude zu informieren.

Anfahrtswege und **Aufstellflächen** für **Feuerwehr-** und **Rettungsfahrzeuge** sowie **Löschwasserentnahmestellen (Hydranten)** sind unbedingt **freizuhalten.** Einengungen jeder Art durch parkende Fahrzeuge oder sonstige abgestellte Gegenstände sind in diesen Bereichen unzulässig. Die Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten.

Brandabschnitts- und **Rauchabschlusstüren** dürfen nicht versperrt sein.

Sicherheitshinweise und **Sicherheitseinrichtungen** dürfen nicht durch Gegenstände verdeckt oder zugestellt werden.

Im Nachfolgenden sind die Flucht- und Rettungspläne, die in den verschiedenen Treppenhäusern der 1. - 4. Etage aushängen dargestellt.

e) Verhalten im Brandfall

Ruhe und Besonnenheit bewahren. Keine Panik durch unüberlegtes Handeln verursachen. Erste und wichtigste Maßnahme ist das Schließen der Türen zum Brandraum.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.

Unmittelbaren Gefahrenbereich räumen, sämtliche erreichbare Türen und Fenster schließen.

Gasflaschen schließen und möglichst entfernen.

f) Brand melden

Jeder Brand ist sofort zu melden!

Wer einen Brand bemerkt, hat unverzüglich den nächstgelegenen Druckknopfmelder der Alarmierungsanlage zu betätigen.

Folgende Informationen müssen gegeben werden:

Wo brennt es?	**W**as brennt?	**W**ieviele Personen sind in Gefahr oder verletzt?	**W**arten auf Rückfragen der Feuerwehr!
Straße Gebäude Einrichtung Etage	Geräte Mobiliar	Art der Verletzung genauer Standort	Nicht auflegen

g) Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Mit Auslösen des Feueralarms ertönt im Hochschulgebäude ein akustisches Signal.
- Telefongespräche sind zu beenden.
- Personen in benachbarten Räumen (dies gilt auch für die jeweils im Geschoss vorhandenen Toilettenräume) warnen.
- Der Brandschutzbeauftragte oder das Präsidium bzw. deren Vertreter übernimmt bis zum Eintreffen der Feuerwehr die Einsatzleitung. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- **Nach Eintreffen der Feuerwehr ist deren Anweisungen Folge zu leisten.**

h) In Sicherheit bringen

Alle Türen und Fenster sind geschlossen zu halten. Sie sind nur bei unmittelbaren Gefahren wie Rauchentwicklung, Öffnung eines Fluchtweges etc. zu öffnen.

- Ruhig und zügig das Gebäude auf den entsprechend gekennzeichneten Rettungswegen verlassen und den Sammelplatz aufsuchen:
  Busparkplatz am Stockhof

Der Sammelplatz darf erst nach Überprüfung der Vollständigkeit auf Maßgabe der Einsatzleitung der Feuerwehr bzw. des Präsidiums / Brandschutzbeauftragten verlassen werden. Es soll verhindert werden, dass risikoreiche Suchaktionen nach angeblich vermissten Personen gestartet werden müssen.

- Fenster und Türen schließen – nicht abschließen!
- Behinderte, verletzte oder gefährdete Personen mitnehmen.
- Ist die Benutzung der Rettungswege nicht möglich:
  In einem Raum mit Sichtkontakt nach außen, möglichst weit vom Brandherd entfernt, am Fenster bemerkbar machen und die Hilfe der Feuerwehr abwarten.
- Starke Rauchentwicklung bedeutet eine große Gefahr durch Rauchvergiftung. Eventuell nasse Tücher vor den Mund halten.
- Aufzüge nicht benutzen!
- Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten!

i) Löschversuche unternehmen

Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.
Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.

Ein Kleinbrand (z.B. brennender Mülleimer, Kaffeemaschine o.ä.) kann durchaus mit eigenen Mitteln erfolgreich gelöscht werden. Als Löschmittel kommen in Frage: Wolldecke, Wasser oder Feuerlöscher.

Vorsicht bei geschlossenen Türen:
Beim Öffnen kann es durch den Zutritt von Sauerstoff zu einer Stichflamme (flash-over-Effekt) kommen.

Benutzung eines Feuerlöschers:

- Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.
- Feuerlöscher senkrecht halten.
- Von unten nach oben und von vorn nach hinten löschen.

- Vollen Löschstrahl nicht in die Mitte eines Feuers halten, es besteht die Gefahr des Auseinandertreibens brennender Stoffe und damit die Vergrößerung des Brandes.
- Wenn möglich mit mehreren Feuerlöschern und dann immer gleichzeitig das Feuer bekämpfen. Es ist erfolgreicher als Feuerlöscher nacheinander zu benutzen.

Personen mit brennenden Kleidern nicht weglaufen lassen sondern stoppen, damit sie gelöscht werden können. Das geschieht ebenfalls mit einem Feuerlöscher. Beim Feuerlöscher ist besonders auf den Sicherheitsabstand von 1m zu achten und den Löschstrahl nicht direkt ins Gesicht zuhalten.

j) Notrufnummern

Feuerwehr	☎ 112 (Handy)	(0)112 (Festnetz HSW)
Polizei	☎ 110 (Handy)	(0)112 (Festnetz HSW)
Rettungswagen/Notarztwagen	☎ 112 (Handy)	(0)112 (Festnetz HSW)

k) Melde- und Löscheinrichtungen

• Bei Alarmierung der Feuerwehr über Telefon ist zunächst eine “0” (Herstellung der Amtsleitung) und dann der Feuerwehrnotruf “112” zu wählen.
• Als Löscheinrichtungen stehen zu Verfügung:
mindestens ein Feuerlöscher pro Brandabschnitt in allen vier Etagen:
Löschart: Schaumlöscher